



Nutzungsbedingungen

(für Vermietung Vereinsheim)

Die Nutzungsdauer umfasst sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Vorbereitungs- bzw. Aufbauarbeiten. Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind bis spätestens 13:00 Uhr am darauf folgenden Tag durchzuführen. Bei Überschreitung kann sich der Mietpreis je nach Dauer der Überschreitung und dem daraus entstehenden Schaden erhöhen. Untervermietungen sind nicht gestattet.

Die Miete beträgt 150,00 €. Getränke können gemäß unserer Preisliste auf Kommission bereitgestellt werden, jedoch muss dann aus organisatorischen Gründen die Bestellmenge 14 Tage vor Mietbeginn mitgeteilt werden. Der Mietzins von 150,00 € ist im Voraus zu entrichten. Zusätzlich ist zur Absicherung eventueller Ansprüche eine Kautions von 200,00 € zu entrichten.

Die Bestuhlung, Tische, Geschirr, Bestecke und Gläser für ca. 50 Personen sind im Vereinsheim vorhanden und werden mitvermietet. Beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind meldepflichtig und zu ersetzen.

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlagen einschließlich ihrer Sauberhaltung. Der Mieter ist verpflichtet alle Räume einschl. der Toiletten zu reinigen (feucht durchwischen). Das benutzte Geschirr sowie die Gläser und Bestecke müssen gespült und wieder ordnungsgemäß in die Schränke eingeräumt werden. Alle Tische sowie der gesamte Thekenbereich und die Küche müssen gereinigt sein. Zur Reinigung benötigte Utensilien sind vom Mieter mitzubringen. Entstandener Müll ist durch den Mieter zu entsorgen.

Aktivitäten außerhalb des Vereinsheimes sind nicht gestattet. Der Mieter hat während der gesamten Veranstaltung anwesend zu sein, gilt dem Vermieter gegenüber als direkter Ansprechpartner und ist allein haftend. Der Mieter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzverordnung verantwortlich. Bei Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden.

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.